

Weipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 286.

Freitag den 13. October.

1865.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Immatriculations-Commission macht hierdurch bekannt, daß die im nächsten Semester zu haltenden Vorlesungen am 16. October 1865 beginnen werden. Gedruckte Verzeichnisse über die im gedachten Halbjahre zu haltenden Vorlesungen sind in der Expedition des Universitäts-Gerichts und in der Universitäts-Buchhandlung (Grimma'scher Steinweg Nr. 3, Edelmann) zu erlangen. — Leipzig, am 2. August 1865.

Die Immatriculations-Commission daselbst.
Dr. Rahnis, Dr. Eduard Morgenstern,
d. J. Rector, zugleich in vic. des Königl. Regierungs-Bevollmächtigten. Univ.-Richter.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Michaelismesse endet mit dem 14. October, und es sind an diesem Tage die Buden und Stände in den Straßen und auf den öffentlichen Plätzen der innern Stadt bis Nachmittags 4 Uhr gänzlich zu räumen und spätestens bis Tagesanbruch des 15. October zu entfernen.

Auf dem Augustusplatz sind die Buden und Stände am 14. October bis Abends 8 Uhr vollständig zu räumen, deren Beschaffung ist am 16. October Morgens zu beginnen und bis zum Abende desselben Tages zu beendigen.

Die Schau- und Schankbuden dürfen noch am 15. October geöffnet werden.

Zuwiderhandlungen gegen obige Vorschriften ziehen unnachlässliche Strafe nach sich.

Leipzig, am 9. October 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleichner.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf §. 2 und 7 des Regulativs vom 2. März 1863 für die Ausführung von Gasrohrleitungen und Gasbeleuchtungsanlagen und §. 1 der Instruction vom 7. Juli d. J. für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken machen wir hiermit bekannt, daß sich Herr Kaufmann G. A. W. Sander, Grimma'sche Straße Nr. 3, als Gas- und Wassertechniker angemeldet und den Besitz der erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 11. October 1865.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Landgraff.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf §. 1 der Instruction vom 7. Juli d. J. für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken machen wir hiermit bekannt, daß sich Herr Mechanikus Hermann Petermann, kleine Funkenburg, Schlossermeister Carl Wulst, Preussberggäßchen Nr. 1, für diesen Gewerbebetrieb angemeldet und den Besitz der erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen haben.

Leipzig, den 11. October 1865.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Landgraff.

Bekanntmachung.

Das der Stadtcommune zugehörige, an der Ecke der Rosen- und Sternwartenstraße gelegene vormalig Beder'sche Grundstück soll nach Abbruch der darauf gestandenen Baulichkeiten in 7 einzelne Baustellen eingetheilt an die Meistbietenden versteigert werden. Der Parzellierungsplan und die Versteigerungsbedingungen können auf unserem Bauamte eingesehen werden.

Die Versteigerung findet Donnerstag den 26. dieses Monats auf dem Rathhause an Rathshalle von 10 Uhr Vormittags an statt; es wird pünktlich zur angegebenen Zeit damit begonnen und die Versteigerung bezüglich jeder einzelnen Parzelle geschlossen werden, sobald weitere Gebote darauf nicht mehr erfolgen.

Die Auswahl unter den Bieteren so wie jede sonstige Entschliebung bleibt vorbehalten.
Leipzig, am 9. October 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Öffentliche Gerichtsitzung.

Leipzig, 11. October. Ein zur Messe hier aufhältlicher Kaufmann hatte am Morgen des 20. v. M. dem Dienstmann Gustav Eduard Tippmann aus Niederschmiedeberg, 29 Jahre alt, einen Ballen Tuch mit der Weisung übergeben, denselben zum Magdeburger Bahnhof an einen dort wohnhaften Tuchfabrikanten aus Beeslow gegen Zahlung des Kaufpreises von 33 Thlr. 14 Ngr. auszuhandigen und als der Beauftragte bis zum Abend nicht zurückgekehrt war, hiervon Anzeige erstattet. In Folge der letztern wurde Tippmann am nächsten Morgen in der Wohnung seiner Geliebten, bei welcher er sich die Nacht zuvor aufgehalten hatte, in Haft genommen. Von der obgedachten Summe fanden sich nur noch 19 Thlr. 14 Ngr. in seinem Besitze vor.

Ueber die Verwendung hatte Tippmann Folgendes angegeben. Auf dem Rückwege vom Bahnhof zu seinem Auftraggeber sei ihm plötzlich der Gedanke aufgestiegen, von der fraglichen Geldsumme

seine 3 Thaler 10 Ngr. betragenden Schulden zu decken. Nachdem dies geschehen, habe er, an der Bude eines Kleiderhändlers vorübergehend, dort einen Anzug für 7 Thaler und hierauf noch ein seidenes Taschentuch für 20 Ngr. von dem Gelde gekauft. Nunmehr erst habe er an den erforderlichen Ersatz gedacht. Allein da es inzwischen Abend geworden und sein Auftraggeber das Geschäft local bereits geschlossen gehabt, so sei ihm die Möglichkeit, sein Vergehen zu bekennen und dafür aus den Mitteln seiner Geliebten Ersatz zu bieten, entzogen gewesen und hätte er beschlossen, am nächsten Morgen diesen Schritt zu thun; indessen sei man ihm durch seine Verhaftung zuvorgekommen.

Das Deficit von über drei Thaler suchte der Angeklagte dadurch zu erklären, daß er vorgab, er müsse das Geld aus seiner defecten Tasche verloren haben, eine Angabe, die eben so wenig Glauben verdient, wie die, daß es seine Absicht gewesen, die nöthige Deckung des Verletzten aus dem Vermögen seiner Geliebten zu beschaffen.